

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 290.

Sonntag, den 17. October.

1847.

Bekanntmachung.

Vom 16. October dieses Jahres an wird die Personenpost zwischen Leipzig und Düben, bis auf Weiteres, nur zwei Mal wöchentlich gehen, und zwar Dienstags und Sonnabends aus Leipzig Nachmittags 4 Uhr, aus Düben 5 1/2 Uhr früh. Die hiesige Aufgabe zu dieser Post ist für Briefe auf 4 Uhr, für Packereien auf 3 Uhr Nachmittags festgesetzt.

Das correspondirende und reisende Publicum wird andurch hiervon in Kenntniß gesetzt.

Leipzig, den 15. Octbr. 1847.

Königliche Ober-Post-Direction.
von Güttnen.

Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche im Laufe jetzigen Jahres das hiesige Bürgerrecht erlangt haben, oder als Schutzverwandte aufgenommen worden sind, ohne noch der ihnen resp. Seiten des Stadtraths gewordenen Weisung, bei uns zum Eintritte in die Communalgarde sich zu melden, nachgekommen zu sein, werden hiermit aufgefordert, nächsten

Dienstag den 19. d. M. Nachmittags 5 Uhr im Bureau des Ausschusses in der ersten Etage des Gebäudes der alten Waage

sich persönlich zum Eintritte in die Communalgarde zu melden und den erforderlichen Handschlag zu leisten.

Etwasige Reclamationen gegen diesen Eintritt aber sind unter gesetzlicher Begründung vor obbemerktem Tage in den gewöhnlichen Expeditionsstunden bei dem mit unterzeichneten Protokollanten anzubringen.

Die Außenbleibenden haben sich weiterer gesetzlicher Masznehmung zu gewärtigen.

Leipzig, den 12. October 1847.

Der Communalgarden-Ausschuß.

S. W. Neumeister, Commandant.

Adv. Hermsdorf, Prot.

Ueber die sittliche Hebung der Diensthoten.

Ohne die in Nr. 285 d. Bl. gemachten Vorschläge zu Hebung der Sittlichkeit der Diensthoten zu verwerfen, dürfte es aber doch noch geeignetere Mittel geben, dies auf eine leichtere und sicherere Art zu bewirken. Die Ursachen des oft gerügten Uebels möchten wohl weniger in der rohen Erziehung und mangelhaften Bildung derselben liegen, — denn trotzdem, daß diese früher viel mehr vernachlässigt war, so hatte man dennoch bessere Diensthoten —, als vielmehr in der Stellung, welche jetzt die Herrschaft ihrem Diensthoten gegenüber einnimmt. Früher gehörte der Diensthote zur Familie, namentlich in den mittlern Classen; derselbe aß und trank mit der Familie an einem Tische und wenn seine Arbeit draußen vollendet war, scheute man sich nicht, demselben in der Familienstube nützliche Beschäftigungen theils für sich, theils für die Herrschaft anzuweisen oder zuzulassen. Dies hatte zur unmittelbaren Folge, daß beide Theile zur gegenseitigen Hebung angeregt wurden, denn in Gegenwart des Diensthoten ließ es sich eine ordentliche Familie gewiß angelegen sein, einen gewissen Takt zu behaupten und manches in neuer Zeit beliebte „sich gehen lassen“ fand schon von selbst nicht statt; auf der andern Seite war es sehr natürlich, daß sich jeder, wenn auch nicht gebildete Diensthote bestrebte, sich das ganze Wesen der Familie zu eigen zu machen, um sich dadurch der Theilnahme an dem Familienleben würdig zu zeigen und sich eine längere Stellung zu sichern. Deswegen gehörte es nicht zu den Seltenheiten, wenn der erste Dienst eines Diensthoten auch der letzte war und bis zu seiner Verheirathung, wohl gar bis zu seinem Lebensende

dauerte, wogegen diese Fälle jetzt zu den Außerordentlichkeiten gehören und mit Prämien bezahlt werden.

Sehen wir auf die jetzigen Verhältnisse der Diensthoten, so dürfen wir uns nur wundern, daß sich dieselben nicht noch trauriger gestalten, als die Wirklichkeit zeigt. Der Diensthote ist, wie der Verfasser des angezogenen Aufsatzes sagt, eine Maschine zur Ausführung der Arbeiten, deren sich Madam und Fräulein Töchter schämen, sein einziges Asyl ist die Küche und höchstens seine (Boden-) Kammer; dort durchlebt er seine Freuden (?) und Leiden; dort ist sein Puz-Zimmer, wenn der Sonntag kommt, an welchem dem Dienenden einige Stunden zu freier Benützung gestattet werden; dort führt das fleißige Dienstmädchen bei spärlicher Lampe im Winter mit frierendem Finger die Nadel, um ihre im Dienste der Herrschaft zerrissenen Kleider wieder nothdürftig herzustellen. Darf es uns da wundern, wenn das junge Mädchen, der junge Mensch im blühendsten Lebensalter stehend, wo das jugendliche Blut auch manchmal eine Freude verlangt, wenn er sieht, daß die Kinder der Familie spielend im Vergnügen groß wachsen, darf es uns da wundern, wenn der Diensthote alsdann in der Wahl seiner Freuden nicht sehr scrupulös ist, wenn er die Freude erfährt, wo er dieselbe am leichtesten findet? Wenn das Mädchen hastig nach dem lärmenden Tanzboden eilet, um dort im Vergessen ihrer Verhältnisse einige Stunden zu durchtoben, wenn es sich dann von dem ertanzten ephemeren Geliebten nach Hause begleiten läßt, und gern verspricht, das gehabte Vergnügen bald, möglichst bald zu wiederholen; daher diese frühzeitigen unbedachten sogenannten Liebchaften, daher das moralische